

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/8

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	14.05.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	28.05.2001	
Gemeindevertretung	18.06.2001	

1. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Grundzüge der Ausgangsplanung werden durch die Änderung nicht berührt. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Erzhausen Flur 1 Nr. 180; 182/1 (teilw.); 187; 197/1 (teilw.); 280/5 (teilw.); 280/6 (teilw.); 278/6 (teilw.) und 277/5.

Sobald der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ vorliegt, ist dieser nebst zugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; parallel zur Offenlage ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die entstehenden Planungskosten sind von der Eigentümergemeinschaft „Küchle u.a.“ auf der Grundlage der vorliegenden Kostenübernahmeerklärung zu zahlen.

Das Planungsteam Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, wird mit den Arbeiten zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ beauftragt.

Sachdarstellung:

Auf Wunsch einer Eigentümergemeinschaft soll auf den Grundstücken Gemarkung Erzhausen Flur 1 Nr. 180; 182/1 (teilw.); 187; 197/1 (teilw.); 280/5 (teilw.); 280/6 (teilw.); 278/6 (teilw.) und 277/5 der Vorgartenbereich von 5 m Tiefe auf 3 m Tiefe verringert werden. Gleichzeitig soll die überbaubare Fläche um 2 m nach Norden vergrößert werden. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ erforderlich; die im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Für dieses Änderungsverfahren liegt eine Kostenübernahmeerklärung durch die Eigentümergemeinschaft vor.

Der Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuß wird daher gebeten, der Gemeindevertretung die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ in vorstehendem Sinne zu empfehlen.